

Sportstätten – Benutzungsordnung

1. Alle Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des USV Vorstandes.
2. Die Leiter der Veranstaltungen tragen die volle Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit in den Hallen und Nebenräumen.
3. Der Aufenthalt in den Hallen und Nebenräumen und ihre Benutzung ist innerhalb der zugewiesenen Zeit nur dann gestattet, wenn die verantwortliche Person (Lehrkraft bzw. schriftlich Beauftragter des Nutzungsberechtigten) anwesend ist.
4. Für Schäden jeder Art und für den Verlust persönlicher Gegenstände, die den Mitgliedern der Abteilungen aus der Benutzung der Halle und ihrer Einrichtungen erwachsen, übernimmt der USV Potsdam und die Universität Potsdam keinerlei Haftung.
5. Die verantwortliche Person sorgt dafür, dass beschädigte Sportgeräte nicht mehr benutzt werden. Diese Sportgeräte sind so zu kennzeichnen, dass auch nachfolgende Nutzer auf die Unfallgefahr hingewiesen werden.
6. Die Benutzung der Halle ist einzustellen, wenn durch einen Schaden eine erhebliche Unfallgefährdung für die Anwesenden entstanden ist.
7. Bei absichtlichen und schuldhaft herbeigeführten Schäden an der Halle, ihren Nebenräumen und Einrichtungen regelt sich die Schadenshaftung nach den geltenden Rechtsvorschriften.
8. Weitere Regelungen:
 - Die Hallen dürfen nur in **sauberen Hallenturnschuhen** betreten werden.
 - Das Rauchen in den Hallen ist untersagt.
 - Der Verzehr von Speisen und Getränken in den Hallen ist nicht gestattet.
 - Sämtliche Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter außerhalb der Hallen.
 - Alle mitgeführten Dosen und Trinkflaschen sind nach dem Trainingsbetrieb aus der Halle zu entfernen.
 - Das Umkleiden erfolgt in den Umkleideräumen.
 - Die Kleidung muss sportgerechten Anforderungen entsprechen und hat frei von starken Verschmutzungen zu sein.
 - Geräte und Einrichtungen sind nach ihrer sachgemäßen Verwendung auf die vorgesehenen Abstellflächen zurückzubringen.
 - Matten und andere Sportgeräte ohne funktionstüchtige Rolleinrichtungen sind zu tragen.
 - Das eigenmächtige Aufstellen und Verwenden hallenfremder Geräte ist untersagt.
 - Das Mitbringen von Tieren in die Sporthallen ist nicht gestattet.
 - Fahrräder dürfen in den Hallen und Umkleideräumen weder abgestellt noch bewegt werden.
 - Die Vergitterung der Fenster ist vor dem Verlassen der Sporthallen immer in den Originalzustand zu bringen.
9. Die ungenutzten Sporthallen haben stets verschlossen zu sein. Der letzte Nutzer verschließt die Hallen.

Die Nichtbeachtung bzw. Verstöße gegen diese Sportstätten-Benutzungsordnung haben den ein- oder mehrmaligen Verlust des Benutzungsrechts zur Folge. Bei wiederholten oder besonders schweren Verfehlungen wird ein dauernder Ausschluss von der Benutzung der Sportstätten ausgesprochen.